## Besucherordnung

## der Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e.V.

- 1. Einlass wird nur mit einer gültigen Eintrittskarte gewährt. Der Einlass beginnt jeweils 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn. Es besteht freie Platzwahl.
- 2. Für die gesamten Räumlichkeiten der Kulturinitiative besteht Rauchverbot.
- 3. Getränke und Snacks werden sowohl vor der Veranstaltung, während der Pause und auch nach der Veranstaltung angeboten.
- 4. Für Verlust oder Beschädigungen der Garderobe oder anderer mitgebrachter Wertgegenstände übernimmt die Kulturinitiative keine Haftung. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.
- 5. Fotografieren, Filmaufnahmen sowie Tonaufnahmen während der Vorstellung sind aus urheberrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt, sofern nicht eine besondere schriftliche Genehmigung vorliegt.
- 6. Für den Fall, dass die Kulturinitiative eine Veranstaltung aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.
- 7. Die Kulturinitiative übt in ihrer Spielstätte das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, im Rahmen ihres Hausrechtes Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen. Den Anweisungen des Personals der Kulturinitiative ist uneingeschränkt Folge zu leisten.